

II-5368 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/10-4/92

23921AB

1992 -04- 13

ZU 2448/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Burgstaller und Kollegen vom 26.2.1992,  
Zl. 2448/J-NR/1992 "Geplanter Personalabbau bei  
der AMAG in Ranshofen"

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Wie in der Anfrage zutreffenderweise ausgeführt wird, hat der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes am 11. Juli 1985 festgestellt, daß es sich bei den Handlungen der Betriebe der ÖIAG um ausschließlich von diesen Privatrechtssubjekten zu besorgende und allein ihnen zuzurechnende Akte handelt, die keinesfalls dem Begriff der "Vollziehung des Bundes" unterstellt werden können. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat am 14. Jänner 1992 in einer neuerlichen Information an sämtliche Mitglieder der Bundesregierung festgestellt, daß die Tätigkeit privater Rechtsträger, auch wenn diese (überwiegend) im Eigentum des Bundes stehen, außerhalb des Bereiches liegt, der der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

Die in der Anfrage vorgelegten Fragen beziehen sich in ihrer Gesamtheit unmittelbar auf Handlungen von ÖIAG-Konzernunternehmen und sind somit nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG.

Ich habe dennoch Ihre Anfrage an die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) weitergeleitet, die eine Sachverhaltsdarstellung abgegeben hat, die ich Ihnen in der Folge zur Kenntnis bringe:

Zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, und 8:

"Ist es richtig, daß die Zahl der Arbeitsplätze am AMAG-Standort in unmittelbarer Zukunft um 1.300 reduziert werden soll?"

Von welcher Beratungsfirma wurde die Studie erstellt, die diese Empfehlung abgibt?

Wieviel hat diese Studie gekostet?

Warum soll die AMAG-Holding nach Linz verlegt werden?

Wieviele Beschäftigte des Standortes Ranshofen wären von dieser Verlegung der Holding nach Linz betroffen?

In welchen Bereichen der AMAG soll der Personalstand im einzelnen verringert werden?

Welche Investitionsvorhaben sind in den nächsten 2 Jahren für den AMAG-Standort Ranshofen geplant?

Welche unternehmenspolitischen Zielsetzungen wird die AMAG am Standort Ranshofen in den nächsten 2 Jahren im einzelnen verfolgen?"

Grundsätzlich wird festgestellt, daß in der Zwischenzeit mit der Belegschaftsvertretung der AMAG in Anwesenheit von Spitzenvertretern der zuständigen Gewerkschaften eine Übereinkunft hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise bei der AMAG insgesamt und insbesondere am Standort Ranshofen getroffen wurde. Die Vereinbarung beinhaltet insbesondere die Eckpunkte eines Sozialplanes für jene Mitarbeiter, die im Rahmen von unumgänglichen Maßnahmen freizusetzen sind. Auch über die zukünftige gesellschaftsrechtliche Struktur am Standort Ranshofen und hinsichtlich der Frage des Sitzes der Gesellschaft konnte Übereinstimmung erzielt werden. Handelsrechtlicher Sitz der AMAG bleibt Ranshofen. Die Geschäftsstelle Wien der AMAG wird

- 3 -

nach Linz verlegt. Darüberhinaus hat der Vorstand der Austrian Industries AG erklärt, an den Aufsichtsrat der Gesellschaft mit dem Antrag auf Stärkung der Eigenmittel der AMAG heranzutreten, um die Entwicklung der Gesellschaft langfristig abzusichern.

Neben dem Sozialplan für die freizusetzenden Mitarbeiter wurden weitreichende Möglichkeiten zur Einbeziehung der Betroffenen in die Regelung der bereits bestehenden "Alu-Stiftung" vereinbart. Die harten, aber von allen Seiten mit hohem Verantwortungsbewußtsein geführten Gespräche haben zu einem in Anbetracht der schwierigen Lage der AMAG insgesamt vertretbaren Ergebnis geführt und gezeigt, daß bei entsprechend gutem Willen adäquate Lösungen für anstehende Probleme im Rahmen der innerbetrieblichen Mitbestimmungsstruktur gefunden werden können.

Eine detaillierte Beantwortung der einzelnen Fragen kann nicht erfolgen, da es sich um operative Angelegenheiten des Managements handelt, die sich nicht zur Erörterung in der Öffentlichkeit eignen.

Zu den Fragen 9 und 10:

"Welches operative Ergebnis erreichte die AMAG 1991?"

"Welches operative Ergebnis wird für 1992 erwartet?"

Eine Beantwortung ist derzeit noch nicht möglich, da die Bilanz der AMAG noch nicht vorliegt.

Wien, am 10. April 1992

Der Bundesminister

